



Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Montag, 13. Dezember 2021:

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Sanierung Tiefgarage Untere Seestraße 2 – Sachstandsbericht

Das Gremium nahm den Sachstandsbericht zur Sanierung der Tiefgarage Untere Seestraße 2 zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung die Gesamtkosten zur Sanierung der Tiefgarage sowie die statische Belastbarkeit der Tiefgarage für zusätzliche Aufbauten zu ermitteln.

2. Sachstandsbericht des Integrationsbeauftragten Mirko Meinel über die aktuelle Notunterbringungssituation in der Gemeinde Langenargen

Der Gemeinderat nahm den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

3. Entscheidung über die Zulässigkeit eines Einwohnerantrags nach § 20 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Der Gemeinderat nahm den Einwohnerantrag nach § 20 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg mit Eingang vom 17.11.2021 zur Kenntnis.

Nach Prüfung der Voraussetzungen für einen Einwohnerantrag erklärte der Gemeinderat den Einwohnerantrag für zulässig. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Bebauung des Flurstücks 2021/ Teilfläche am Mooser Weg von ca. 5.500 m²“ wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31.01.2022 erfolgen.

4. Entscheidung: Eckpunkteplan für Kooperationsvertrag mit den Langenargener Festspiele (LAF)

Der Gemeinderat stimmte bei einer Enthaltung dem Eckpunkteplan der Verwaltung zu und beauftragte die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Kooperationsvertrags mit

den Langenargener Festspielen e.V. für die Jahre 2022-2023 basierend auf dem Eckpunkteplan. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt im Rahmen der Überprüfung der technischen Ausgestaltung in der kommenden Saison die Bestuhlung zu überprüfen und dem Gemeinderat zur Abstimmung zu geben.

5. Bebauungsplan "Naturella" Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 13 a BauGB hier: Billigung des Entwurfs der Planung Stand 30.11.2021 und Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen machte sich die Abwägungsvorschläge nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander einstimmig zu Eigen. Die Abwägung wurde gebilligt. Die übrigen vorgebrachten Anregungen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat billigte den Planentwurf Stand 30.11.2021 von Bebauungsplan und Satzung über die örtlichen Bauvorschriften „Naturella“ und beschloss diesen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu machen. Der Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften „Naturella“ wird in der Planfassung vom 30.11.2021 öffentlich ausgelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes in die Wege zu leiten. Die Unterlagen werden auch im Internet zur Einsichtnahme bereitgestellt.

6. Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) Langenargen 2040 - nachhaltige Gemeindeentwicklung hier: Sachstandsbericht und Beschlussfassung

Der Gemeinderat nahm den Entwurf des Gemeindeentwicklungskonzepts (GEK) Langenargen 2040 - nachhaltige Gemeindeentwicklung – einstimmig zur Kenntnis. Das GEK wird in der Sitzung des Gemeinderates am 31.01.22 abschließend beraten und in der Sitzung vom 21.02.2022 verabschiedet. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Beschlussfassung dem Ministerium für Landesentwicklung bis spätestens Ende März 2022 sämtliche Unterlagen vorzulegen, die für die Fristwahrung erforderlich sind und die entsprechenden Abrechnungen vorzunehmen.

7. Baugesuch zum Anbau an das bestehende Wohnhaus, sowie Erweiterung der bestehenden Dachgauben, Flst. Nr. 74/3, Kirchstraße 46

Dem Bauvorhaben zum Anbau an das bestehende Gebäude und zur Erweiterung der bestehenden Dachgauben wurde gem. § 31 (Befreiung vom Bauquartier und vom Verbot von Dachgauben) und § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.

8. Baugesuch zum Abriss des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines 3-Familienwohnhauses, Oberdorfer Straße 8, Flst. Nr. 151/1

Dem Baugesuch zum Abriss des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines 3-Familienwohnhauses wurde das Einvernehmen gem. § 30 und § 36 BauGB mehrheitlich versagt. Die erforderlichen Befreiungen werden nicht befürwortet.

9. Baugesuch zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohnungen und 8 innenliegenden Garagenplätzen, 6 Stellplätze, Fahrradabstellplatz, Kinderspielplatz, sowie Abbruch der bestehenden Wohnhäuser, Ortsstraße 46 + 46/1, Flst. 2285/2, 2285/21

Dem Bauvorhaben zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohnungen und 8 innenliegenden Garagenplätzen, 6 Stellplätze, Fahrradabstellplatz und Kinderspielplatz wurde gem. § 34 und 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen versagt. Das Bauvorhaben fügt sich in der wohngenutzten Grundfläche und in der Kubatur der Wohnnutzung nicht in die Umgebungsbebauung ein. Der Bauherr wurde aufgefordert, eine Erhebung zu den Grundflächen der umgebenden Bebauung, die der Wohnnutzung dienen, in Absprache mit der Baurechtsbehörde zu fertigen und die Planung entsprechend zu reduzieren. Gleiches gilt für die Kubatur. Der Gestaltungsbeirat ist bei dieser Planung einzubinden.

10. Errichtung einer Terrassenüberdachung / Sonnenschutz, Schwedi 1, Flst. Nr. 2010/1 und 2010/2

Dem Bauvorhaben zur Errichtung einer Terrassenüberdachung wurde nachträglich mehrheitlich das Einvernehmen gem. § 35 Abs. 2 und § 36 BauGB erteilt. Das Baurechtsamt wird aufgefordert ein Verfahren zur Ahndung der Ordnungswidrigkeit zu prüfen und ggf. durchzuführen.

11. Bauvorhaben zum Bau einer Überdachung, Einbau einer Außentreppe mit Balkon zwecks Schaffung einer zweiten Wohneinheit mit separatem Eingang, Colomanstraße 14, Flst. Nr. 858

Dem Bauvorhaben zum Bau einer Überdachung, Einbau einer Außentreppe mit Balkon zwecks Schaffung einer zweiten Wohneinheit mit separatem Eingang wurde gemäß § 30 und § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.

12. Sanierung Abwasserpumpwerk II

Vergabe von Elektrotechnischen und Maschinentechnischen Bauleistungen

Der Gemeinderat stimmte dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros SWECO GmbH zu und beauftragt die Firma Elektro Jerg GmbH aus Aalen mit der elektrotechnischen Ausrüstung des Abwasserpumpwerks II. Die Vergabesumme liegt bei brutto 125.617,86 €. Der Gemeinderat stimmte dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros SWECO GmbH zu und beauftragt die Firma Ralf Greißing aus Langenargen mit der maschinentechnischen Ausrüstung des Abwasserpumpwerks II sowie der Schlosserarbeiten. Die Vergabesumme liegt bei brutto 243.306,81 €.

13. Beschilderung Friedhof Langenargen hier: Reihenbeschilderung, Schilder an Eingängen, Schilder an Urnenwand

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Ausführung der Reihenbeschilderung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung. Es kommen Schildchen aus Aluverbundtafeln mit schwarzem Hintergrund und silberner Schrift zur Ausführung. Die Beschilderung wird an drei Eingängen positioniert und deren Ausführung gesondert abgestimmt. Es kommt ein Wegleitsystem „Konni eckig 65x65 Typ Fahne“ zur Ausführung. Der Gemeinderat beschloss die Ausführung der Hinweisschilder an der Urnenwand

entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung. Es kommen Schilder aus Aluverbundtafel mit silbernem Hintergrund und schwarzer Schrift zur Ausführung.